

## Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen und die Medizintechnik



Nicolas Markwalder  
Fürsprecher, Präsident  
des FASMED\*

*Die eidgenössischen Räte haben Ende 2007 mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eine Änderung der Spitalfinanzierung beschlossen. Die stationäre Behandlung soll künftig mit Fallpauschalen abgegolten werden. Bis Ende 2011 werden diese flächendeckend eingeführt sein. Das wird auch auf die vorgelagerten Bereiche im Gesundheitswesen wie zum Beispiel die Medizintechnik-Branche weit reichende Auswirkungen haben. FASMED will auf die Neugestaltung des Spitalfinanzierungssystems SwissDRG Einfluss nehmen und dafür sorgen, dass die Qualität der stationären medizinischen Versorgung auf dem heute hohen Niveau erhalten bleibt, die Fallpauschalen nicht als reines Kostensenkungsprogramm interpretiert und der zeitgerechte Zugang zu Innovationen gewährleistet sein wird.*

**«Die therapeutische Freiheit des Arztes muss auch unter SwissDRG vollumfänglich gewährleistet sein. Der Arzt soll indikationsbezogen, individuell und mit dem Patienten die Wahl der geeigneten Therapie und den Einsatz der Medizintechnik treffen, die er verwenden will.»**

Die Spitalfinanzierung mit leistungsbezogenen Pauschalen verfolgt gemäss dem Gesetzgeber die Absicht, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität der stationären medizinischen Versorgung zu fördern. Ob jedoch auch die Finanzierer im Gesundheitssystem (Krankenkassen, Kantone) diese Zielsetzung verfolgen und die Fallpauschalen nicht als ein Programm sehen, mit dem sich ohne Rücksicht auf den Patientennutzen vor allem Kosten sparen lassen, wird sich bei der konkreten Umsetzung des revidierten KVG erst zeigen müssen. Die Qualität der stationären medizinischen Versorgung muss auch mit SwissDRG auf dem heute hohen Niveau erhalten bleiben oder weiter ausgebaut werden. Die Patientinnen und Patienten sollen die bestmöglichen Diagnose- und Behandlungstechniken erhalten. Das führt zu mehr Lebensqualität und kürzeren Therapie- und Rehabilitationszeiten, was wiederum auch im Interesse der Volkswirtschaft ist. Die vom Gesetzgeber geforderten Instrumente und Mechanismen zur Gewährleistung der Qualität müssen wirksam sein und konsequent umgesetzt werden. Ebenso sind die Verwendung kostengünstiger, aber qualitativ ungeeigneter medizintechnischer Produkte, Medikamente oder Verfahren, sowie mögliche Rehospitalisationen und Komplikationen aufgrund eines zu frühen Spitalaustritts zu vermeiden.

### **Freie Wahlmöglichkeit und Zugang zu Innovationen**

Die therapeutische Freiheit des Arztes muss auch unter SwissDRG vollumfänglich gewährleistet sein. Der Arzt soll indikationsbezogen, individuell und mit dem Patienten die Wahl der geeigneten Therapie und den Einsatz der Medizintechnik treffen, die er verwenden will.

Diese Betrachtungsweise gilt sinngemäss auch für den Zugang zu Innovationen. Diese müssen sich wirtschaftlich für die Unternehmen lohnen und der Zugang zu ihnen soll jederzeit offen sein. Die Spitäler sollen autonom über ein Budget für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden verfügen können. Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein innovationsfeindliches Umfeld könnte den Entwicklungs-, Forschungs- und Produktionsstandort Schweiz ernsthaft gefährden. Die Bedrohung von entsprechenden KMUs und die Abwanderung von bedeutenden internationalen Unternehmen und qualifizierten Fachkräften wäre die Folge davon.

### **Wettbewerb in der MedTech-Industrie erhalten**

Die MedTech-Branche ist der letzte noch funktio-

nierende, nicht regulierte Markt im Gesundheitswesen. Dieser leistungsfördernde Wettbewerb ist nicht einfach Selbstzweck. Er erfüllt einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen, der im Interesse der Patientinnen und Patienten auch in Zukunft gewährleistet sein muss. Damit die MedTech-Branche mit ihren rund 300 Unternehmen und 40'000 Beschäftigten in der Schweiz weiterhin ihren beachtlichen Beitrag zum Brutto-Inland-Produkt leisten kann, braucht sie wettbewerbsfördernde Rahmenbedingungen und möglichst wenig Regulierungen.

Für ein prosperierendes Exportgeschäft bedarf es eines intakten Heimmarktes, der auch eine tragende Rolle für die internationale klinische Forschung spielt. Das ist wesentlich für die hiezulande tätigen Fachärzte und Assistenten. Qualitätseinbußen oder fehlende Innovationen von einheimischen Produkten würden die Spitzenstellung vieler Schweizer Universitätskliniken und Spitäler mit dort tätigen weltweit anerkannten Spezialisten gefährden.

### **Kosten-Entkoppelung von Prozessen und Produkten**

Die Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen darf daher den leistungsfördernden Wettbewerb nicht beeinträchtigen. Wenn sämtliche Leistungen einer medizinischen Behandlung im Rahmen eines definierten Fallpauschalenbetrages vergütet werden, gelangen die MedTech-Produkte, deren Preise sich im Wettbewerb bilden, mit Produkten und Dienstleistungen mit staatlicher Preis- und Tarifgestaltung in Konkurrenz. Zudem stehen diese in keinem Substitutionsverhältnis zueinander. MedTech-Produkte konkurrieren so z.B. plötzlich mit Pflegeleistungen, Personal- und Administrationskosten. Dieses Szenario würde die MedTech-Anbieter zwingen, sich weitestgehend nur auf den Preis zu konzentrieren. Die Folge davon könnte die in Deutschland zu beobachtende Preisspirale gegen unten sein, verbunden mit Ausdünnung der Produktvielfalt, Qualitätsminderung und Innovationsverlust.

### **Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung**

Die Einführung von Fallpauschalen kann sich auch auf die sektorenübergreifende Versorgung (z.B. Case Management, Betreuung der Patienten während des gesamten Behandlungs- und Genesungsprozesses) negativ auswirken. Die Leistungserbringer der einzelnen Genesungsstufen haben kaum ein Interesse, den Nutzen von vor- oder nachgelagerten Prozessen

«mit zu finanzieren». Beispielsweise können minimal-invasive Eingriffe oder hochwertige Implantate in der unmittelbaren Anwendung zwar kostenintensiv sein. Langfristig bringen sie dank früherer Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, höherer Lebensqualität, niedrigeren Reoperationsraten usw. einen höheren volkswirtschaftlichen Nutzen – und damit unter dem Strich insgesamt tiefere Kosten.

Die Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen wird die Kostendiskussion im Gesundheitswesen, insbesondere im Spitalwesen, weiter zuspitzen. Die Medizintechnik spricht sich dezidiert dafür aus, dass die flächendeckende Einführung von Fallpauschalen nicht darauf ausgelegt sein darf, ohne Rücksicht auf Patientennutzen vor allem Kosten zu sparen.

**«Die Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen wird die Kostendiskussion im Gesundheitswesen, insbesondere im Spitalwesen, weiter zuspitzen.»**

### **Abbildung von kostenintensiven MedTech-Produkten in SwissDRG**

Verzerrungen der Fallpauschalen müssen vermieden werden; sie sollen kostenhomogen sein. Der FASMED fordert, dass kostenintensive Produkte und Verfahren, z.B. bestimmte Implantate, exkludiert werden sollen. Sie dürfen nicht im vorgegebenen Betrag einer Fallpauschale enthalten sein. Die Folgen der Inkludierung sind in Deutschland zu sehen: drohende Rationierungen, Innovationsstau und der Trend zur Zweitklassenmedizin. Entscheidungsabläufe bei der Wahl von Implantaten müssen zwingend erhalten bleiben. Die indikationsbezogene optimale Wahl ist bei einer Exkludierung besser gewährleistet als einer Inkludierung.

### **SwissDRG: Positionen und Forderungen des FASMED**

1. Sicherstellung der Qualität
2. Kein Kostensenkungsprogramm um jeden Preis
3. Freie Wahlmöglichkeit auf der Nachfragerseite (Arzt, Patient)
4. Zeitgerechter Zugang zu Innovationen
5. Praxisgerechte Abbildung von Investitionen
6. Kosten-Entkoppelung der Spitalprozesse von den Medizinprodukten
7. Unterstützung einer sektorenübergreifenden Versorgung
8. Wettbewerb in der MedTech-Industrie erhalten
9. Flexibilität bei der Pflege des Fallpauschalenkataloges
10. MedTech-Industrie will beteiligt sein

\* Der FASMED ist der Dachverband der Schweizerischen Handels- und Industrievereinigungen der Medizintechnik (MedTech). Ziel des FASMED ist es, seine Mitglieder zu unterstützen bei der Förderung einer qualitativ hochstehenden, wirtschaftlichen und sozialverträglichen medizinischen Versorgung. Der Verband setzt sich als Partner von Politik und Behörden für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz ein und engagiert sich als Interessensvertreter der Unternehmen der Medtech in der einschlägigen Gesetzgebungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene. FASMED wurde Mitte 2000 durch die Organisationen ASMED (Vereinigung schweizerischer Lieferanten von Medical Produkten), FAS (Verband schweizerischer Firmen für Arzt- und Spitalbedarf) und SVDI (Schweizerischer Verband der Diagnostica- und Diagnostica-Geräte-Industrie) gegründet. Er umfasst heute über 200 Mitgliedfirmen aus der ganzen Schweiz und vertritt die schweizerische Medtech-Branche mit einem Marktvolumen von rund CHF 6 Mia. Alle Mitglieder des FASMED halten sich an den «Code of Business Conduct», welcher ethische Grundsätze betreffend Geschäftspraxis und dem Umgang mit anderen Partnern im Gesundheitswesen festlegt.